

Leitfaden im Rahmen der Zuschussförderung „Moderne Sportstätte 2022“

Hinweise für Antragsteller und Zuwendungsempfänger von sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts/
natürliche Personen

Nach der positiven Förderentscheidung der Staatskanzlei kann

- a) mit dem Vorhaben ab dem Datum der Förderentscheidung der Staatskanzlei beziehungsweise nach Zulassung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns auf eigenes Risiko begonnen werden und
- b) ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bei der NRW.BANK gestellt werden.

I. Antrags- und Zusageverfahren

Das Formular für die Antragstellung erhält der Antragsteller durch die Staatskanzlei.

Für die Beantragung bei der NRW.BANK Münster reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

- a) Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterschriebenes Antragsformular
- b) Gegebenenfalls aktueller Vereins-/Handelsregisterauszug
- c) Gegebenenfalls Gesellschaftervertrag
- d) Kopie Personalausweis/Reisepass der/des Vertretungsberechtigten
- e) Vorhabensbeschreibung¹
- f) Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- g) Finanzierungsplan
- h) Nachweise für die Finanzierung des Eigenanteils (Kontoauszüge bei Eigenmitteln, Letter of Intent bei Spenden, Darstellung der Berechnung des bürgerschaftlichen Engagements, etc.)

- i) Bei Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsverträgen: Nachweis der wirtschaftlichen Trägerschaft (zuständig für Dach und Fach) und des mindestens zehnjährigen Nutzungsrechts an der Sportstätte
- j) Bei Eigentum: aktueller Grundbuchauszug
- k) Gegebenenfalls Formulare 20121 „Anlage zum Antrag „De-minimis-Erklärung““ und 20122 „Erklärung über den Erhalt/die Beantragung anderer staatlicher Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen“
- l) Bei einer Förderhöhe > 500.000 € Unterlagen zur bau fachlichen Prüfung der zuständigen Bezirksregierung
- m) Bei einer Förderhöhe > 500.000 € siehe Anlagen gemäß Ziffer 7 des Antrags

Der Antrag auf Zuwendung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben inklusive aller erforderlichen Anlagen postalisch an die NRW.BANK Münster zu leiten.

Nach Antragsingang wird ein Schreiben mit Aktenzeichen und den Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners für das Vorhaben bei der NRW.BANK an den Antragsteller verschickt. Gegebenenfalls sind für die Bearbeitung des Antrags weitere Unterlagen erforderlich, die nachgefordert werden.

Nach erfolgreicher Antragsprüfung und nach Bereitstellung der Zuwendungsmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen erhält der Antragsteller den Zuwendungsbescheid.

Im Zuwendungsbescheid werden unter anderem die Höhe der Förderung, der Zuwendungszweck und der Vorhabenszeitraum angegeben. Darüber hinaus enthält der Bescheid Angaben zu weiteren zwingend zu beachtenden Durchführungsbestimmungen.

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und darf ausschließlich für die Durchführung des Vorhabens verwendet werden.

¹ Die Ausgaben sind gemäß DIN 276 aufzuschlüsseln. Bitte beachten Sie, dass die Ausgaben der Gruppen 750 bis 790 nicht förderfähig sind. Zum Nachweis der Ausgaben sind eine Aufstellung des Architekten oder aussagekräftige Angebote beziehungsweise Marktrecherchen mit einzureichen. Die Einreichung eines Angebots zum Zeitpunkt der Antragstellung entbindet ausdrücklich nicht von der Durchführung des jeweils vorgesehenen Vergabeverfahrens vor der tatsächlichen Beauftragung.

II. Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids aufgrund der Anforderungen nach Ziffer 1.4 ANBest-P ausbezahlt.

Durch Einreichung des Formulars „Rechtsmittelverzicht“ (Anlage zum Mittelabrufformular) kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids vorzeitig herbeigeführt werden.

Zur (teilweisen) Anforderung der Mittel wird das Formular „Mittelabruf – Moderne Sportstätte 2022 (20733)“ vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im Original postalisch an die NRW.BANK Münster gesandt.

III. Verwendungsnachweis

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabenszeitraums (siehe Zuwendungsbescheid) ist ein Verwendungsnachweis bei der NRW.BANK einzureichen. Hierzu werden frühzeitig Erinnerungsschreiben von der NRW.BANK an den Antragsteller verschickt.

Der/Die benötigte(n) Vordruck(e) und ein entsprechender Leitfaden zum Verwendungsnachweis werden bereits mit dem Zuwendungsbescheid an den Antragsteller versandt. Darüber hinaus sind diese auch auf der Internetseite der NRW.BANK hinterlegt: www.nrwbank.de/de/themen/infrastruktur/moderne_sportstaette_2022.html

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

- a) Formular „Verwendungsnachweis“ (rechtsverbindlich unterschrieben im Original)
- b) gegebenenfalls Nachweis „bürgerschaftliches Engagement“ (rechtsverbindlich unterschrieben im Original)
- c) Vergabeliste (rechtsverbindlich unterschrieben im Original) und gegebenenfalls Vergabeunterlagen
- d) gegebenenfalls Mittelabrufformular für die Beantragung der letzten Auszahlung (rechtsverbindlich unterschrieben im Original)
- e) Bei einer Förderhöhe > 500.000 € Abschlussbericht zur baufachlichen Prüfung der zuständigen Bezirksregierung

Bücher, Belege und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen, hierzu zählen auch alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, sind im Original gemäß ANBest-P von dem Antragsteller aufzubewahren. Eine Vorlage der Belege bei der NRW.BANK ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

IV. Zweckbindungsfrist

Nach Abschluss des Vorhabens ist die fördergegenständliche Sportstätte für die Dauer von 10 Jahren zweckentsprechend zu nutzen. Als Abschluss des Vorhabens gilt der Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises. Hierzu erhält der Antragsteller zu gegebener Zeit genaue Informationen, zum Beispiel Beginn und Ende der Zweckbindungsfrist. Bitte beachten Sie hier Ihre Mitteilungspflichten gemäß Zuwendungsbescheid, II. Nebenbestimmungen.

Stichprobenartig können einzelne Sportstätten von Prüfinstanzen (Staatskanzlei, NRW.BANK, Landesrechnungshof) besucht werden, um die Durchführung des Vorhabens zu prüfen. Eine entsprechende Information erfolgt rechtzeitig.

V. Hinweise zum Vergaberecht

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind die anzuwendenden Vergabegrundsätze in der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung zu beachten (s. Ziffer 3 ANBest-P).

Bei Antragstellung ist das vorgesehene Vergabeverfahren anzugeben.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist eine Dokumentation des durchgeführten Vergabeverfahrens mithilfe der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Liste über vergebene Aufträge beizufügen. Eine Anforderung weiterer Nachweise (z. B. Vergabevermerke und Angebote) bleibt vorbehalten.